



Hygienekonzept

BMW IBU Weltcup Biathlon Oberhof 2021

HELPERINFORMATION

(Stand: 5.12.2020)

1 Vorbemerkungen

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,
die Gesundheit unserer Athletinnen/Athleten, TrainerInnen, BetreuerInnen,
Funktionärinnen / Funktionäre, Mitglieder der Organisationskomitees und
freiwilligen HelferInnen hat für die Internationale Biathlon Union, den Deutschen
Skiverband, den Thüringer Skiverband und für das Organisationskomitee des
Biathlon Weltcups 2021 in Oberhof oberste Priorität.

Diese Helferinformation ist ein Auszug aus dem mit dem Gesundheitsamt des Landkreises
Schmalkalden/Meiningen abgestimmten Hygienekonzept.

2 Verantwortliche Personen

2.1 Grundsätzliches

2.2 COVID-19-Kontaktperson des OK

Kontaktdaten:	Name, Vorname:	Dr. paed. Bernd Neudert
	Email:	Hygiene@Weltcup-Oberhof.de
	Telefon:	(01511) 9378890

2.3 COVID-19-Kontaktperson der IBU

Kontaktdaten:	Name, Vorname:	Daniel Böhm
	Email:	covid19-wc@ibu.at
	Telefon:	+43 664 1922870





WSRO-Skisport GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

3 Generelle Regeln

3.1 Hygieneregeln

Es gelten folgende grundlegende Hygieneregeln.

Abstand

Der Abstand von mindestens 1,5 m muss zwingend eingehalten werden. Direkter Kontakt soll weitgehend vermieden werden. Dies gilt auch für Ihre Zeit außerhalb des Veranstaltungsorts.

Handhygiene

Regelmäßige Desinfektion und Waschen der Hände

Atemhygiene - Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen von Masken/Mund-Nasen-Bedeckungen ist in allen Bereichen des Veranstaltungsgeländes Pflicht.

Davon ausgenommen sind:

- Athleten und Techniker während körperlicher Anstrengungen / Skifahren, Laufen, Aufwärmen
- Veranstaltungsteilnehmer während schwerer körperlicher Tätigkeit (z.B. für die Streckenpräparation) oder für Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei; Med.Personal) im Einsatzfall
- Personen die sich **allein** in einem Raum/Büro aufhalten. Regelmäßiges Lüften wird nachdrücklich empfohlen (mindestens einmal pro Stunde)!

Masken / Mund-Nase-Gesichtsbedeckung müssen hochwertig, chirurgische Masken oder mit höherem Qualitätsstandard (FFP2 usw.) ohne Ventile sein.

Bufs / Schals / Visiere etc. werden nicht als Mund-Nasen Bedeckung akzeptiert.

Material

Material, das von mehreren Sporttreibenden benutzt wird, muss vor jeder Nutzung gründlich desinfiziert werden.

4 Allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen

4.1 Grundlegende Regelungen

4.1.1 Informationen über Teilnehmende und Informationsabfrage

Seitens der IBU werden in den Richtlinien Veranstaltungsteilnehmer benannt, für die die allgemeinen und übergreifenden Regeln gelten.

Alle Teilnehmenden müssen im Vorfeld über die vor Ort geltenden Hygienemaßnahmen informiert werden. (sh. IBU Veranstaltungsrichtlinien COVID-19)

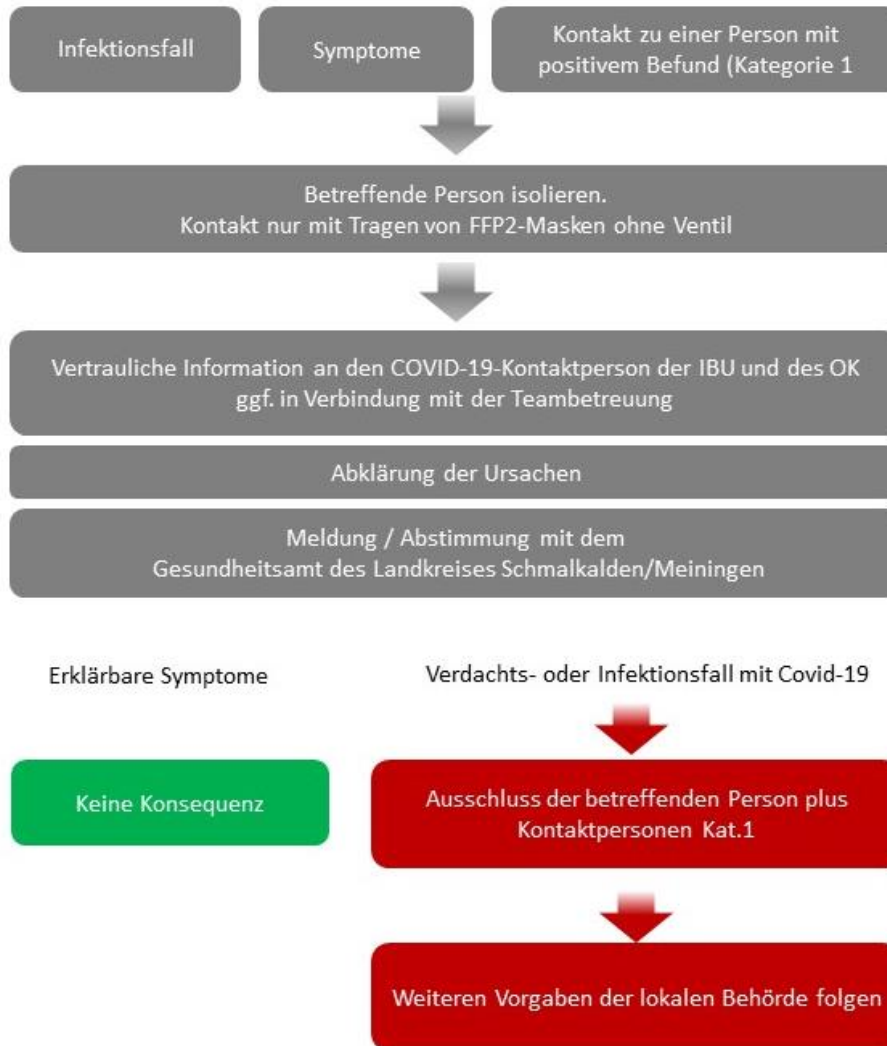
4.1.2 PCR-Test

Alle Veranstaltungsteilnehmer müssen das IBU SARS-COV-2 TESTPROTOKOLL befolgen, um die Sicherheit so weit wie möglich zu gewährleisten. (siehe Anhang 1, IBU-Veranstaltungsrichtlinien COVID-19) übernommen.

Durch die IBU werden ausschließlich die Ergebnisse von PCR-Tests anerkannt.

4.1.3 Verhalten im Infektionsfall/Verdachtsfall inkl. Meldekette

Folgende Meldekette ist einzuhalten.



4.1.4 „Rückkehr in die Blase“

„Rückkehr in die Blase“ ist erst möglich, wenn die Quarantäne durch das Gesundheitsamt aufgehoben ist und ein negatives Ergebnis von einem erneuten PCR-Test vorliegt. (Weitere Informationen sh. Anlage 08_IBU EG_Annex 7)

Handschuhen statt. Entsprechendes gilt insbesondere auch für die Aufstellung bei Siegerfotos. ist und ein negatives Ergebnis von einem erneuten PCR-Test vorliegt. (Weitere Informationen sh. Anlage 08_IBU EG_Annex 7)

4.2 Teams (Aktive und sportliches Betreuungspersonal)



WSRO-Skisport GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

4.3 Organisationskomitee (OK) -

4.3.1 Definition Personengruppe

Unter diese Personengruppe fallen unter anderem: alle Mitarbeitende des OK, der Ordnungsdienst, Sanitärerinnen und Sanitäter, die Feuerwehr, die Bergwacht, Hygienepersonal, Offizielle, Funktionärinnen und Funktionäre, Technische Delegierte, Equipment Control, Volunteers, Sport Service (SRS, Data & Timing), Marketing Rights Holder, die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA), der Akkreditierungsservice, Security-DienstleisterInnen sowie weitere am organisatorischen Ablauf beteiligte Unternehmen und Personen.

4.3.2 Allgemeines Verhalten

Unter den Mitarbeitern des OK sollten **feste Gruppen** entsprechend ihres Aufgabengebietes gebildet werden. Sie sollten sowohl während der An- und Abreise, des Einsatzes während der Veranstaltung, während der Pausenzeiten u.a. stabil bleiben. Rotationen sind soweit möglich zu vermeiden.

4.3.3 IBU SARS-COV-2 Test-PROTOCOL

4.3.3.1 Zeitplan der Tests

Personen, die mit der „roten Gruppe“ im unmittelbaren Kontakt stehen (Materialkontrolle, Waffenkontrolle u.a.) sowie ausgewählte Vertreter des OK werden ebenso häufig wie diese getestet. (alle 4-5 Tage)

Alle anderen Mitarbeiter des OK müssen mindestens alle 7 Tage einen negativen Test nachweisen.

4.3.3.2 Positive Resultate

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses ist die Meldekette (sh.4.1.3.) einzuhalten. Die betreffende/n Person/en ist am Veranstaltungsort sofort zu isolieren.

Das weitere Verfahren wird von der IBU und dem Gesundheitsamt des Landkreises Schmalkalden Meiningen koordiniert. *Anlage 08_IBU EG_Annex 7*

4.3.3.3 Negative Resultate

Der Partner der IBU für die Durchführung der Tests informiert nicht über negative Testergebnisse. Bei Bedarf können diese angefordert werden. Wenn die Betreffenden innerhalb von 24 Stunden keine Informationen erhalten, kann die getestete Person von einem negativen Testergebnis ausgehen.

4.3.4 Informationsabfrage

4.3.5 Anreise

Die Anreise des Personals erfolgt **möglichst in festen Gruppen** in mehreren Timeslots, bevorzugt individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie z. B. der Bahn und dem Flugzeug. Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Hygienevorschriften der Betreiber. Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleitenden oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden. Ist dies nicht vermeidbar, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein MNS zu tragen und das Fahrzeug regelmäßige zu durchlüften.

4.3.6 Unterkunft

Shuttle

Alle Fahrgäste müssen während der Beförderung einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



WSRO-Skisport GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

Shuttle-FahrerInnen tragen keinen Mund-Nasen-Schutz, wenn sie von den Fahrgästen z. B. durch eine Plexiglasverkleidung abgeschottet sind. Ist dies nicht möglich, haben sie ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Empfohlen wird eine FFP-2 Maske ohne Ventil.

Beförderungskapazität:

- PKW - 1 Fahrgast mit MNS oder 2 Gäste mit FFP-2
- Kleinbus - 4 Gäste mit MNS oder 6 Gäste mit FFP2

Nach jedem Fahrgastwechsel muss das Shuttlefahrzeug ordnungsgemäß desinfiziert werden. Wenn es die Witterungsbedingungen zulassen, erfolgt die kurze Shuttlefahrt mit geöffnetem Fenster.

4.3.7 Zugang/Akkreditierung

Das Akkreditierungsbüro befindet sich im Ahorn Hotel Oberhof. Dort gelten die gesetzlichen Vorgaben des Landes in Form von Mundschutz- und Abstandspflicht. Die Anzahl der gleichzeitig im Büroraum zulässigen Personen richtet sich nach der Raumgröße und der Einhaltung des Mindestabstandes. Die Zutrittskontrolle wird vom Ordnungspersonal übernommen. Der Zugang für das OK erfolgt über einen separaten Eingang, ist dies nicht möglich, so ist der Zugang zeitlich so zu regeln, dass sich das Personal nicht mit anderen Gruppen mischt.

4.3.8 Berichterstattung

Im Krankheits- oder begründeten Verdachtsfall ist die Meldekette (sh. 4.1.3.) einzuhalten. Die betreffende/n Person/en ist/sind am Veranstaltungsort sofort zu isolieren.

4.3.9 Kontakte

4.3.10 Raumnutzung

Aufenthaltsräume, Besprechungsräume, Akkreditierungsbüro etc.

Bei der Planung der maximalen Besetzung ist darauf zu achten, dass es möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Die Verweildauer sollte auf ein Minimum reduziert werden. In allen Räumlichkeiten wird die „Einbahnstraßen-Regelung“ (Ampelsystem) eingesetzt. Sämtliche Räume sind mit Desinfektionsmitteln auszustatten. Falls möglich, sollte jeder Anspruchsgruppe (Reinigung, Akkreditierung etc.) ein fester Raum mit entsprechender Kennzeichnung zugeteilt werden.

4.3.11 Schulung

Die Mitarbeiter des OK, alle akkreditierten Personen sowie alle Verantwortlichen müssen über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert und je nach Komplexität der Veranstaltung gesondert geschult werden. Die Teilnahme an der Schulung ist zu dokumentieren und ist in die Gesamtdokumentation der Veranstaltung aufzunehmen.

4.3.12 Material/Sportgeräte

Sportgeräte (Funkgeräte, Trainingsgeräte, Warm-up-Spielgeräte, Gerätschaften zur Skipräparation etc.), die von mehreren Personen verwendet werden, müssen bei Weitergabe ohne Handschuhe vor jeder Nutzung/Übergabe desinfiziert werden (vgl. 3.4. *Reinigung*).

4.3.13 Verpflegung

Bei der Personalplanung ist auch die Pausen-Planung zu berücksichtigen. Das in Gruppen eingeteilte Personal darf sich während des Catering nicht begegnen. Zur optimalen Raumnutzung wird ein Pausenplan mit festen Zeiten empfohlen. Es ist zu vermeiden, dass das Personal auswärts für die eigene Versorgung sorgen muss, da dies das Infektionsrisiko erhöht. Entweder werden vom Veranstalter vorgepackte Lunchpakete ausgegeben oder es gibt ein Catering nach geltenden Hygienestandards für die Gastronomie durch ein beauftragtes Unternehmen.



WSRO-Skisport GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

Sollte ein Catering mit Sitzgelegenheiten notwendig sein, so ist dieses unter Beachtung der aktuell gültigen Regelungen für die Gastronomie im Bundesland der Veranstaltung einzurichten. Für das HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) und Personalhygienekonzept ist das Cateringunternehmen verantwortlich. Die Veranstaltenden sollten dieses Konzept ihrer Dokumentation des eigenen Hygienekonzepts beilegen. Mitgebrachte Verpflegung sollte bereits im Vorfeld vorbereitet und abgepackt worden sein. Eine ausreichende Menge Wasser, alkoholfreie Getränke und Tee können in einzelnen Flaschen bereitgestellt oder selbstständig abgefüllt werden. In der Sportstätte gilt außerdem ein ausschließlicher Einsatz von personalisierten oder selbst mitgebrachten Getränkeflaschen.

4.3.14 Personalplanung inkl. Auf- und Abbau

Bei der Personalplanung ist darauf zu achten, dass das Personal in festen Gruppen eingeteilt wird, die ausschließlich Tätigkeiten in einer Zone übernehmen. Es darf keinen Wechsel in den Gruppen geben. Von Jobrotation als Arbeitsorganisation ist abzusehen.

Auf- und Abbaubautätigkeiten müssen am Veranstaltungstag vor Eintreffen der Aktiven und ihrer Teams abgeschlossen sein bzw. dürfen erst nach Beendigung der Veranstaltung beginnen. Dies macht eine enge Abstimmung mit Dienstleistern und Zulieferern notwendig.

4.3.15 Vorbereitende Meetings und Konferenzen

Alle OK-Sitzungen und Personalbesprechungen sollten digital stattfinden. Ist dies nicht möglich, so wird bei In-Person-Meetings darauf geachtet, dass Besprechungen im Freien oder in gut durchlüfteten Räumen unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes stattfinden.

4.3.16 Arbeitsschutz

4.3.17 Personengruppenspezifische Betrachtung

Referees/KampfrichterInnen

Referees werden wie Aktive behandelt. Bei mehrtägigen Events müssen sie ebenso wie die an den Wettkämpfen Teilnehmenden rechtzeitig anreisen, um an einem PCR-Test teilzunehmen. Referees werden wie Aktive im Hotel untergebracht und regelmäßig getestet. Sollte es sich um Zugehörige von Schiedsgerichten handeln, keinen direkten Kontakt zu Aktiven und Team haben, so kann von dieser Regel abgewichen werden und die Schiedspersonen werden wie Personal betrachtet. Der Kontakt zu allen Teams ist hier strengstens zu vermeiden.

Minderjährige

Bei Minderjährigen unter 16 Jahren sind alle erforderlichen Dokumente von den Erziehungsberechtigten auszufüllen.

Volunteers/Ehrenamtliche

Auch die Volunteers/Ehrenamtlichen sind hinsichtlich des Arbeitsschutzes wie Personal zu betrachten und alle Regelungen gelten analog. Personen aus Risikogruppen sollten von Helfertätigkeiten ausgeschlossen werden. Ist dies nicht möglich, sind sie mit FFP-2 Masken ohne Atemventil auszustatten.

Hygienebeauftragte von Teams/Gewerken

Jedes Team/agierende Gewerk muss eine oder einen Hygienebeauftragten benennen. Soweit dies nicht anders benannt ist, übernimmt diese Aufgabe der Leiter des Teams (u.a. Sachgebietsleiter). Diese Person ist kommunikative Schnittstelle zu den Veranstaltenden sowie für die Überwachung des



WSRO-Skisport GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

Gesundheitszustands der Teammitglieder verantwortlich und muss sie über die geltenden Hygienemaßnahmen informieren.

4.4 Medien

4.5 Gäste

Gäste und Zuschauer sind bei dieser Veranstaltung nicht zugelassen.

4.6 Infrastruktur

4.6.1 Definition Infrastruktur

Zur Infrastruktur gehören u. a. folgende Bereiche: Volunteer Center, OK-Büro, VIP Hospitality, Teamareal mit Wachstrucks und Containern, Medienzentrum, Umkleiden, Team-/Serviceräume, Race Office, Coach Area, Shooting Range, Dopingkontrolle, Cateringbereiche (ZuschauerInnen-Catering, Media-Catering, AthletInnen-Catering), Einlass, Sanitäranlagen, Parkplatz, öffentliche Anreise, Akkreditierungsbüro, Strecke, Schanze, Fotografinnen-Zone, Mixed Zone, Broadcasting-Areal.

4.6.2 Einlass

Im Eingangsbereich, im Bereich der sanitären Anlagen sowie an zentralen Positionen, z. B. an den Blockzugängen sowie im Umlauf, sind durch die Veranstaltenden gut sichtbare Hygienestationen zur Handdesinfektion einzurichten. Zutritt haben nur Personen mit einer gültigen Akkreditierung.

Personen, die akute coronatypische Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine Bescheinigung eines negativen Coronatests, nicht älter als 12 Stunden, wird vorgezeigt (mit Einverständnis der Gesundheitsbehörden und der medizinischen Betreuung).

Markierungen zeigen allen Personen den Mindestabstand an. Der Zulauf wird zudem durch die Vergabe von zeitlichen Check-in-Slots entzerrt.

Generell ist darauf zu achten, dass Eingangs- und Ausgangsbereich der Sportstätte getrennt sind.

4.6.3 Zonierung

Die Sportstätte ist für einzelnen Personengruppen in Sicherheitszonen unterteilt. Es muss logistisch möglich sein, jede Gruppe während der Veranstaltung sowie beim Betreten und Verlassen ohne Kontakt zu den anderen Gruppen zu halten.

Kontakt zu Personen aus anderen Zonen ist untersagt. Für die verschiedenen Zugangsbereiche und die Zonen wird für die Akkreditierung und Wegeleitung ein eindeutiges Farbsystem definiert. Um eine Einheitlichkeit über die Wettkämpfe hinweg zu gewährleisten, definiert untenstehende Grafik die Farben.

Farbsystem für die einzelnen Bereiche / Gruppen

a) Teams (Athleten, Trainer, med.Personal, Techniker), Partnerunternehmen (SIWIDATA, PLARAS, INFRONT), Partner & Supplier, IBU, OK-Management

b) Organisation und Vorbereitung an der Strecke / am Schießstand / im Start-Ziel Bereich: Freiwillige, OK-Kampfrichter, Installations- und Technikfirmen, Behörden, med. Personal / Rettungsdienst

c) Medien (Host Broadcaster, TV, andere Journalisten, Fotografen)



~~d) Geladene Gäste von IBU, IBS, OK, ... INN – nur mit Akkreditierung~~

Bewirtung / Mahlzeiten

	<p>Gruppe A (rot): Biathlon INN Nicht-regularer Family Club, Teamareal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lunchpakete und heiße & kalte Getränke für Trainer, Mannschaftspersonal, Techniker und Versorgungspartner sollen bereitgestellt werden - Athleten sollen Mahlzeiten im Hotel einnehmen
	<p>Gruppe B (blau): DKB Zeltfläche, weitere dezentrale Versorgungspunkte eigener Bereich am Veranstaltungsort</p>
	<p>Gruppe C (gelb): Pressezentrum, TV Compout eigener Bereich am Veranstaltungsort</p>

4.6.4 Raumnutzung und Kapazitäten

In allen Räumlichkeiten muss ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet sein. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist je nach Raumgröße auf eine maximale Personenzahl zu beschränken. Die konkrete Zahl wird auf Aushängen an den Zugängen gezeigt. Es gilt die Formel: $\text{Nettonutzfläche} / 4 \text{ qm} = \text{maximal erlaubte Personenzahl}$.

4.6.5 Wegeleitung und Beschilderung

Einbahnstraßen-Prinzip: Für die Laufweg-Gestaltung im „Einbahnstraßen-Modus“ bietet das oftmals weitläufige Veranstaltungsgelände ausreichende Zuwegungen

4.6.6 Nutzung und Einrichtung von Sanitäranlagen

Für die jeweiligen Personengruppen sind separate Toiletten vorzusehen. Auf den Toiletten besteht generell Maskenpflicht. In den Anlagen sollte, wenn möglich, jedes zweite Waschbecken und jedes zweite Urinal gesperrt sein, um den Sicherheitsabstand einzuhalten.

4.6.7 Hygiene und Reinigung der Infrastruktur

4.6.8 Catering/Verpflegungsbereiche

Sollte ein Catering mit Sitzgelegenheiten notwendig sein, so ist dieses unter Beachtung der aktuell gültigen Regelungen für die Gastronomie im Bundesland der Veranstaltung einzurichten. Für das HACCP und Personal-Hygienekonzept ist das Cateringunternehmen verantwortlich.

4.6.9 Belüftung

Veranstaltungen und Aktivitäten (auch Mannschaftsbesprechungen) sind, wenn möglich, im Außenbereich abzuhalten. Finden Veranstaltungen oder Aktivitäten im Innenbereich statt, so ist für eine maximale Frischluftzufuhr zu sorgen. Die Menge der anwesenden Personen ist auf die Kapazität der Lüftungsanlage/Lüftungssituation anzupassen.



WSRO-Skisport GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

4.6.10 Sicherheit/Sanktionen

Mitarbeiter des OK kontrollieren die Einhaltung der Hygieneregeln. Die Zuwiderhandlung hat die sofortige Verweisung von der Sportstätte zur Folge.

4.6.11 Spezifische Bereiche und dortige Abläufe

Isolationsbereiche – Rennsteighaus, Ebene A, Tour.Umkleide

Im Bereich der Sportstätte wird ein Isolationsraum ausgewiesen, in den Personen verwiesen werden können, die Krankheitssymptome aufweisen bzw. diese selbst feststellen. Sie haben sich dort bis zur Abklärung des weiteren Vorgehens aufzuhalten.

Wettkampfbüro

Soweit möglich, sind Onlinesysteme z. B. für Wettbewerbsbeiträge, Startlisten, Ergebnisse, Analysen usw. zu verwenden. Alle Informationen müssen digital verfügbar sein, einschließlich der Organisation eines digitalen Team-Captains-Meetings.

Gerätevorbereitungsbereiche

Wie in allen anderen Räumlichkeiten muss die maximal zulässige Personenanzahl in den Wachskabinen unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen definiert und durch Beschilderung angezeigt werden. Es empfiehlt sich außerdem, ein Limit für den Zugang zu speziellen Vorbereitungszonen pro Team festzulegen (insbesondere im Start-/Zielbereich).

Übernahme / Abgabe der Transponder

Transponder werden von den Aktiven selbst von einem Tisch gegriffen und angebracht. Ist dies nicht möglich, müssen beide Personen beim Anbringen von Transpondern von Personal eine FFP-2-Maske tragen, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Im Ziel werden Transponder von den Athleten in einen dafür vorgesehenen Eimer geworfen.

Waffenkontrolle

Schießstand

Es gibt keinen VIP-Korridor am Schießstand. Für eine begrenzte Anzahl an MedienvertreterInnen gewährt die IBU den Zutritt für einen separaten Korridor.

Die Ausrüstung (z.B. Transponder, Startnummern) ist regelmäßig zu desinfizieren.

5 Ergänzende sportartspezifische Infektionsschutzmaßnahmen

5.1 Start und Ziel

Boxen können eventuell pro Team genutzt werden. Die Zugänge zu den Startkorridoren werden entweder vergrößert oder sie werden zu „Einbahnstraßen“.

5.2 Wartezone Start

Insbesondere in der Wartezone vor dem Start muss der Mindestabstand von 1,5 m zu den anderen AthletInnen eingehalten werden. Die Veranstaltenden tragen die



04. - 17. JAN 2021
OBERHOF



WSRO-Skisport GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

Verantwortung für die Beschilderung mit der maximal zulässigen Personenanzahl. Sollte die Raumkapazität nicht ausreichen, müssen diese Flächen ggf. durch temporäre Bauten erweitert werden.